



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR GmbH Dessau
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau

Außenstelle Magdeburg
Am Vogelgesang 2a
39124 Magdeburg

**Artenschutzrechtliche Einschätzung
für die geplante Errichtung einer
Photovoltaikanlage bei Andorf**

28. November 2022

Auftraggeber

Wattner Projektentwicklungsgesellschaft mbH
Maximinenstr. 6
50668 Köln

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Biotop- und Nutzungstypen des Plangebietes.....	4
3.	Faunistische Erfassungen.....	10
3.1	Methodik.....	10
3.2	Ergebnisse und Bewertung.....	10
4.	Artenschutzrechtliche Einschätzung	16
5.	Fazit	17
6.	Verwendete Literatur	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Begehungstermine mit Angabe der Witterung.....	4
Tabelle 2:	Übersicht der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten.....	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des geplanten Vorhabens nördlich der Ortschaft Rockenthin.....	3
Abbildung 2:	Maisacker im Osten des Plangebietes	4
Abbildung 3:	Verlandeter Gewässergraben	5
Abbildung 4:	Baumreihe entlang der Bahntrasse.....	5
Abbildung 5:	Ruderales Feldgehölz am Wegrand.....	6
Abbildung 6:	Feldgehölze aus Stieleichen	6
Abbildung 7:	Ausdauernde Ruderalflur am Wegrand.....	7
Abbildung 8:	Reinbestand aus Kiefern	8
Abbildung 9:	Darstellung der Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet (rote Umrandung) und Umgebung.....	9
Abbildung 10:	Baumhöhlung (links) und Horst (rechts) im Forst nördlich des Plangebietes.....	12
Abbildung 11:	Zauneidechse im Plangebiet (links), für Zauneidechsen geeignete Strukturen am Waldrand (rechts).....	13
Abbildung 12:	Baumhöhlung mit Fäkalienausfluss, welcher auf eine Nutzung durch Fledermäuse hinweist.....	13
Abbildung 13:	Nest hügelbildender Ameisen	14
Abbildung 14:	Ergebnisse faunistische Erfassungen (rote Umrandung = Plangebiet).....	15

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Wattner Projektgesellschaft mbH beabsichtigt eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Der Standort des geplanten Vorhabens befindet sich im Altmarkkreis Salzwedel in Sachsen-Anhalt nördlich der Ortschaft Rockenthin, die ein Ortsteil von Andorf ist. Die Kreisstadt Salzwedel liegt östlich des geplanten Vorhabens in ca. 8 km Entfernung.



Abbildung 1: Lage des geplanten Vorhabens nördlich der Ortschaft Rockenthin

Bevor eine verbindliche Bauleitplanung aufgestellt wird, sollte eine artenschutzrechtliche Vor-einschätzung des Vorhabens vorgenommen werden. Zu diesem Zweck wurden die Biotop- und Nutzungstypen (BTNT) kartiert und das vorkommende faunistische Artenspektrum insbesondere im Hinblick auf Brutvogel- und Reptilienarten sowie Fledermausquartiere erfasst. Untersucht wurde dabei das in Abbildung 1 rot umrandete **Plangebiet**, welches eine Gesamtgröße von ca. 69 ha hat. Erreichbar ist es über forst- und landwirtschaftliche Nutzwege.

Im Ergebnis soll eine Einschätzung hinsichtlich der Realisierbarkeit des geplanten Vorhabens und des Eintretens möglicher artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gegeben werden.

2. Biotop- und Nutzungstypen des Plangebietes

Die Erfassung der im **Plangebiet** vorhandenen sowie **direkt angrenzenden** Biotop- und Nutzungstypen (BTNT) wurde auf der Grundlage der „Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt, Teil Offenland, Stand: 11.05.2010“, unter Berücksichtigung der Biotoptypenrichtlinie (MULE 2020) durchgeführt. Die Zuordnung der Biotoptypen erfolgt entsprechend der zu den Begehungsterminen vorgefundenen Verhältnisse. Abbildung 9 stellt die Abgrenzung und Lage der kartierten Biotope kartografisch dar (Abgrenzung des Plangebietes durch eine rote Linie).

Eine Übersicht der Begehungstermine gibt die folgende Tabelle.

Tabelle 1: Begehungstermine mit Angabe der Witterung

Datum	Wetter	Kartierer
24.03.2022	sonnig, im Tagesverlauf 1 °C bis 16 °C	B. Sc. (FH) LaNu Helga Weiss
11.05.2022	bewölkt, im Tagesverlauf 13 °C bis 27 °C	B. Sc. (FH) LaNu Helga Weiss
16.06.2022	bewölkt, im Tagesverlauf 15 °C bis 25 °C	M. Sc. (FH) NaLap Sandra Wilken

Ergebnisse der BTNT-Kartierung und Beschreibung der Biotopausstattung des Plangebietes

AIA Intensiv genutzter Acker auf Sandboden

Zum Großteil wird das Plangebiet durch Ackerflächen ausgemacht. Im Kartierungsjahr 2022 waren diese mit Mais sowie Getreide bestellt. Im Osten wird die Ackerfläche im Plangebiet durch eine Niederspannungsleitung gequert.



Abbildung 2: Maisacker im Osten des Plangebietes

FGY Sonstiger Graben

Im Norden begrenzt teilweise ein temporär wasserführender künstlicher Graben das Plangebiet. Im Forst (außerhalb des Plangebiets) wird dieser von Erlen begleitet. Im Offenland (entlang der Plangebietsgrenze) ist er zunehmend verlandet und durch jung aufwachsende Gehölze (überwiegend Pappeln) gekennzeichnet.



Abbildung 3: Verlandeter Gewässergraben

GMY Sonstiges mesophiles Grünland

Den verlandeten Gewässergraben im Norden des Plangebietes (vgl. Abbildung 3) quert eine vergraste Grünlandfläche. Entlang des Grabens dominieren Schilfrohr-Bestände im Grünland.

HRB§ Baumreihe aus überwiegend heimischen Arten

Im Süden wird das Plangebiet durch einen Weg begrenzt, welcher entlang einer Bahntrasse verläuft. Beidseitig des Weges wachsen Baumreihen, die stellenweise durch größere gehölzfreie Lücken unterbrochen sind. Die Reihen setzen sich zum überwiegenden Teil aus den heimischen Gehölzarten Stieleiche (*Quercus robur*), Feldahorn (*Acer campestre*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) zusammen. Daneben kommen in den Baumreihen auch Robinien (*Robinia pseudoacacia*) vor.



Abbildung 4: Baumreihe entlang der Bahntrasse

HRC§ Baumreihe aus überwiegend nichtheimischen Arten

Ein kurzes Teilstück der Baumreihe am Weg entlang der Bahntrasse setzt sich aus Weiden (*Salix spec.*) sowie Zitterpappeln (*Populus tremula*) zusammen.

HGA§ Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten

Im Südwesten des Plangebietes kommen mehrere kleine Feldgehölze vor. Am Bahndamm bzw. Weg bestehen diese aus den Arten Stieleiche (*Quercus robur*), Birne (*Pyrus spec.*), Weißdorn (*Crataegus spec.*) und Holunder (*Sambucus nigra*). Mitunter haben die Feldgehölze einen ruderalen Charakter mit Dominanzen der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*). Am Wegrand wurde in einem Feldgehölz zudem Müll abgelagert.

Im Nordwesten des Plangebietes liegen größere Feldgehölze, die überwiegend aus alten Stieleichen (*Quercus robur*) bestehen. In der Strauchschicht wachsen neben Weißdorn (*Crataegus spec.*) auch jung aufkommende Pappeln (*Populus tremula*). In der Krautschicht dominieren Gräser wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Knäuelgras (*Dactylis glomerata*).



Abbildung 5: Ruderales Feldgehölz am Wegrand



Abbildung 6: Feldgehölze aus Stieleichen

URA Ruderalflur gebildet von ausdauernden Arten

Im Süden des Plangebietes begleiten ausdauernde Ruderalfluren die Wege und die Bahntrasse. Ähnlich ausgeprägt, aber kleinflächiger, verlaufen Ruderalfluren auch entlang der weiteren forst- bzw. landwirtschaftlichen Nutzwege im Norden des Plangebietes. Die Ruderalfluren setzen sich vorwiegend aus einer Segetalflora zusammen mit beispielsweise den Arten Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Luzerne (*Medicago sativa*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*) und Klatschmohn (*Papaver rhoeas*). Stellenweise dominieren die Arten Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Brombeere (*Rubus sect. Rubus*) entlang der Bahntrasse.



Abbildung 7: Ausdauernde Ruderalflur am Wegrand

VBA Gleisanlage in Betrieb

Südlich angrenzend an das Plangebiet verläuft eine Bahntrasse, die aus Richtung Westen nach Salzwedel führt. Ein Bahnübergang ermöglicht den Zugang zum Plangebiet.

WUC Kahlschlag

Im Kiefernforst östlich des Plangebietes befindet sich eine Kahlschlag-Parzelle mit einer Größe von ca. 0,3 ha.

VWB Befestigter Weg

VWC Ausgebauter Weg

Das Plangebiet ist im Norden, Süden und Westen durch Wege gerahmt. Der Weg im Süden des Plangebietes ist geschottert. Alle anderen Wege sind durch Betonplatten befestigt.

XGX Mischbestand Laubholz-Nadelholz überwiegend heimische Baumarten

Im Norden ist das Plangebiet durch Forstflächen begrenzt. Die einzelnen Parzellen setzen sich aus unterschiedlichen Gehölzarten zusammen, wobei die Kiefer (*Pinus sylvestris*) als häufigste und meist bestandsbildende Baumart auftritt. Die Parzellen weisen unterschiedliche Altersklas-

sen auf, neben Stangenholz bestehen sie zum Großteil aus schwachem bis mittlerem Baumholz.

Es treten Mischbestände aus Kiefern (*Pinus sylvestris*) mit verschiedenen Laubholzarten auf. Beigemischte Gehölzarten sind Stieleiche (*Quercus robur*), Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*) und Roteiche (*Quercus rubra*) oder Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Birke (*Betula pendula*).

XXR Reinbestand Robinie

XYK Reinbestand Kiefer

Neben Mischbeständen kommen nördlich des Plangebietes im Forst auch Parzellen ausschließlich aus Kiefern (*Pinus sylvestris*) oder Robinien (*Robinia pseudoacacia*) vor.



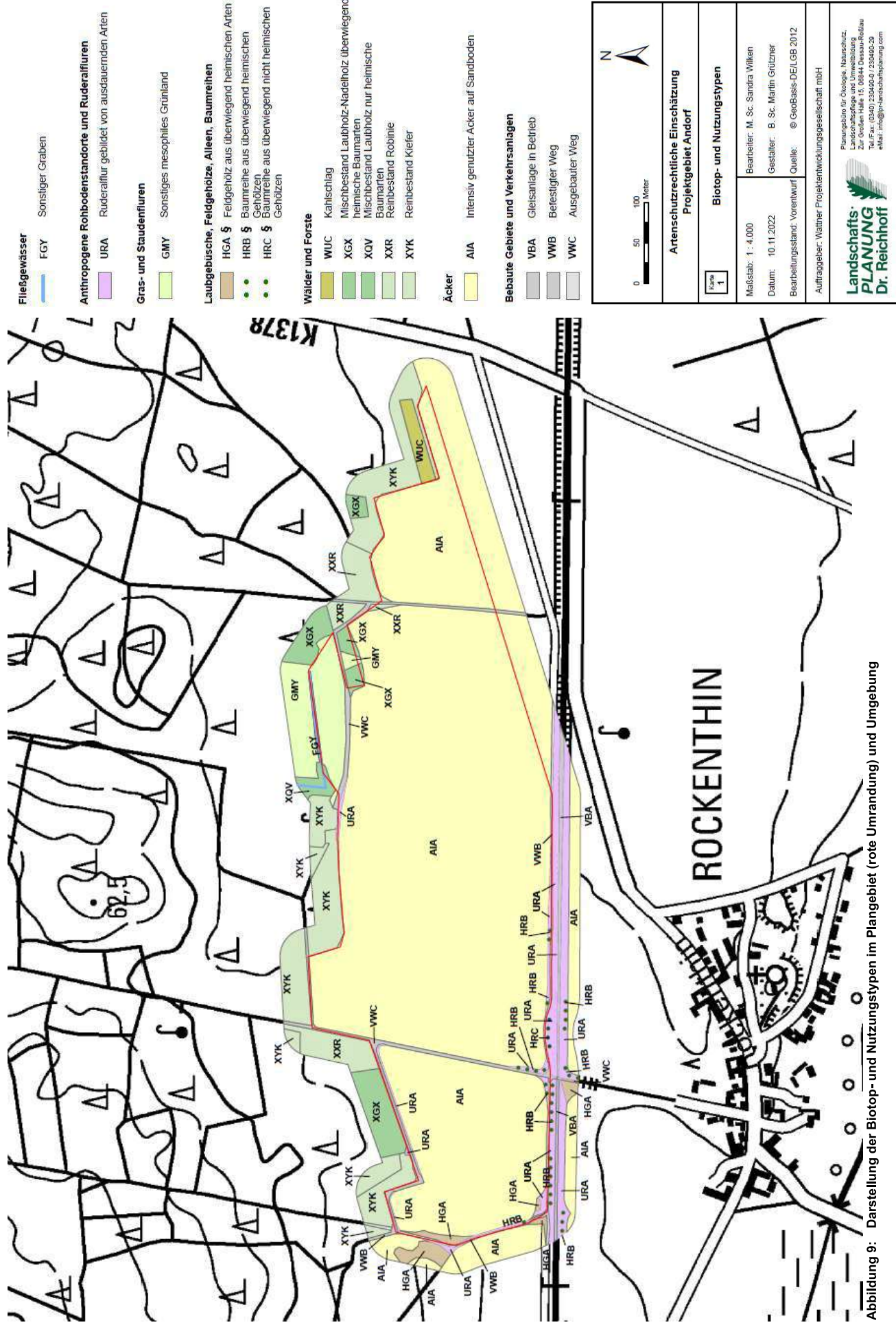
Abbildung 8: Reinbestand aus Kiefern

Bewertung

Den Hauptcharakter des Plangebietes erzeugen intensiv genutzte Ackerflächen mit geringen naturschutzfachlichen Wertigkeiten. Eine mesophile Grünland-Fläche an einem verlandeten Gewässergraben im Norden des Plangebietes ist artenarm ausgeprägt und erreicht eine mittlere Wertigkeit. Höhere naturschutzfachliche Wertigkeiten treten in den Forsten außerhalb des Plangebietes auf, insbesondere wenn sich die forstwirtschaftlich genutzten Parzellen aus Mischbeständen bilden.

Innerhalb des Plangebietes stellen lediglich die gem. § 22 NatSchG LSA i. V. m. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Baumreihen (HRB, HRC) und Feldgehölze (HGA) hochwertige Biotop dar, welche eine Strukturierung der offenen Ackerflächen und Aufwertung der Biotopausstattung erzeugen. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen sind die Biotop in den weiteren Planungsprozessen zu berücksichtigen.

Durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen ist eine Vereinbarkeit des Vorhabens mit der Biotopausstattung des Plangebietes möglich.



3. Faunistische Erfassungen

3.1 Methodik

Das Plangebiet wurde von den Gutachtern durch drei ganztägige Vor-Ort-Begehungen geprüft (vgl. Tabelle 1). Neben der Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen erfolgten im Zuge der Begehungen Erfassungen der vorkommenden Reptilien und Vogelarten sowie von möglichen Fledermausquartieren. Aufgrund der Übersichtlichkeit und Homogenität des Plangebietes schätzten die Gutachter drei Termine als ausreichend ein, um das vorkommende faunistische Artenspektrum erfassen und im Hinblick auf möglich eintretende artenschutzrechtliche Konflikte bewerten zu können.

Darüber hinaus dient die Kartierung der vorherrschenden Biotop- und Nutzungstypen (vgl. Überschrift 2) als Grundlage zur Bewertung der Habitateignung des Plangebietes für Reptilien, Brutvögel und Fledermäuse. Durch Ablaufen des gesamten Plangebietes wurde nach Vogelnestern, Bruthöhlen sowie potenziellen Fledermausquartieren und geeigneten Strukturen für Reptilien gesucht.

3.2 Ergebnisse und Bewertung

Brutvögel

Im Zuge der Begehungen konnten im Plangebiet folgende vorkommende Vogelarten nachgewiesen werden:

Tabelle 2: Übersicht der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	VSRL*, Anhang I	gesetzlicher Schutz**	Rote Liste Sachsen-Anhalt***	Status im Plangebiet
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	§	-	möglicher Brutvogel
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	§	-	möglicher Brutvogel
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	-	§	V	möglicher Brutvogel
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	-	§	-	Rastvogel
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	§	-	möglicher Brutvogel
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	§	-	möglicher Brutvogel
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	§	-	möglicher Brutvogel
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	§	-	möglicher Brutvogel
Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	-	§	-	möglicher Brutvogel
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	-	§	3	möglicher Brutvogel
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	§	-	möglicher Brutvogel
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	§	-	möglicher Brutvogel
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	-	§	-	möglicher Brutvogel
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	§	-	möglicher Brutvogel

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	VSRL*, Anhang I	gesetzlicher Schutz**	Rote Liste Sachsen-Anhalt***	Status im Plangebiet
Graugans	<i>Anser anser</i>	-	§	-	Rastvogel
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	§§	-	möglicher Brutvogel
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	x	§§	V	möglicher Brutvogel
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	§	-	möglicher Brutvogel
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	§	-	Nahrungsgast
Kranich	<i>Grus grus</i>	x	§§	-	Rastvogel
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	§§	-	Nahrungsgast
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	§	-	nachgewiesener Brutvogel
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	§	-	möglicher Brutvogel
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x	§	V	möglicher Brutvogel
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	-	§	-	möglicher Brutvogel
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	§	-	möglicher Brutvogel
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	§§	V	Nahrungsgast
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	-	§	-	möglicher Brutvogel
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	x	§§	-	Nahrungsgast
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	§	-	möglicher Brutvogel
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	§	V	möglicher Brutvogel
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	§	-	möglicher Brutvogel
Sumpf- oder Weidenmeise	<i>Poecile spec.</i>	-	§	-	möglicher Brutvogel
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	§	-	möglicher Brutvogel

* Vogelschutz-Richtlinie (RL 2009/147/EG)

** Schutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNATSCHG) bzw. der Bundesartenschutzverordnung (BARTSCHV):

§: Besonders geschützte Art §§: Streng geschützte Art

*** Gefährdung nach Roter Liste Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017):

1: Vom Aussterben bedroht 2: Stark gefährdet 3: Gefährdet V: Vorwarnliste

Auf den strukturarmen Ackerflächen des Plangebietes kam von den insgesamt 33 nachgewiesenen Vogelarten nur die Feldlerche (*Alauda arvensis*) als möglicher Brutvogel vor. Die Art brütet in der niedrigen Vegetation des offenen Geländes, bevorzugt im Grasland. Brutvorkommen der Art wären 2022 im Plangebiet auf der mit Getreide bestellten Ackerfläche möglich gewesen, jedoch wurden keine Nester zu den Begehungen erfasst.

Als Rastvögel bzw. Nahrungsgäste traten auf den Ackerflächen gelegentlich Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Kranich (*Grus grus*), Graugans (*Anser anser*) sowie Blässgans (*Anser albifrons*) auf.

Alle weiteren nachgewiesenen Vogelarten sind potenzielle Brutvögel in den Gehölzstrukturen des Plangebietes. Ein Brutnachweis erfolgte jedoch nur für die Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), welche in einer Baumreihe im Süden des Plangebietes im Jahr 2022 brütete.

Außerhalb des Plangebietes konnten im Zuge der Begehungen im nördlichen Forstgebiet Baumhöhlungen sowie ein Horst erfasst werden, welche jedoch im Jahr 2022 nicht durch Brutvögel besetzt waren. Die Standorte der Höhlenbäume sowie des Horstes können Abbildung 14 am Ende des Kapitels entnommen werden.





Abbildung 10: Baumhöhlung (links) und Horst (rechts) im Forst nördlich des Plangebietes

Insgesamt lässt sich anhand der nachgewiesenen Vogelarten keine regional oder überregional hohe Bedeutung des Plangebietes ableiten. Das Gebiet weist keine erhöhte Anzahl an wertgebenden Brutvogelarten auf. Die Feldlerche als potenzieller Brutvogel auf den Ackerflächen sowie alle weiteren in den Gehölzstrukturen potenziell brütenden Arten treten auch in der Umgebung des Plangebietes häufig auf, da hier ähnliche Biotopausstattungen häufig vorzufinden sind. Auch für Rast- und Nahrungsgäste sind in der Umgebung ausreichend ebenso geeignete Nahrungs- bzw. Rasthabitate vorhanden.

Zauneidechse

Die ursprünglich steppenbewohnende Zauneidechse ist eine xerothermophile Kriechtierart, die sich optimal an die anthropogen geprägte mitteleuropäische Kulturlandschaft angepasst hat. GROSSE & SEYRING (2015) nennen für Sachsen-Anhalt „sonnenexponierte Habitate an südexponierten Hanglagen, wie z. B. Grabenränder, Feldraine, Ödländer, Trockenrasen, sonnige Kiefernsonnungen, Schneisen, Waldränder, Heiden, Hecken, Kahlschläge, Sanddünen, Mauerwerk, Abbaugruben sowie Bahn- und Kanaldämme“ als geeignete Habitate für die Zauneidechse.

Das intensiv bearbeitete Ackerland des Plangebietes selbst bietet Zauneidechsen keinen geeigneten Lebensraum. Mit Vorkommen von Zauneidechsen ist daher nur in den Randlagen des Plangebietes zu rechnen. Die nördlich angrenzenden Waldränder liegen sonnenexponiert und weisen zudem Stein- und Holzhaufen auf, sodass diese Bereiche ideale Eidechsenhabitate darstellen. Zu den Begehungsterminen konnten Individuen der Zauneidechse am Waldrand nördlich des Plangebietes nachgewiesen werden. Auch der im Süden des Plangebietes gelegene Bahndamm und die begleitenden Ruderalfluren stellen für Zauneidechsen geeignete Habitate dar. Innerhalb des Plangebietes trat die Art jedoch nicht auf.

Die Standorte der Zauneidechsennachweise können Abbildung 14 am Ende des Kapitels entnommen werden. Außerdem sind in der Abbildung die beschriebenen für Zauneidechsen besonders geeigneten Bereiche am Waldrand nördlich des Plangebietes eingefärbt.



Abbildung 11: Zauneidechse im Plangebiet (links), für Zauneidechsen geeignete Strukturen am Waldrand (rechts)

Fledermäuse

Die in den Forstgebieten nördlich des Plangebietes erfassten Baumhöhlungen (Darstellung der Standorte in Abbildung 14) dienen potenziell auch als Fledermausquartiere. Innerhalb des Plangebietes konnten allerdings keine für Fledermäuse geeignete Quartierstrukturen im Zuge der Begehungen festgestellt werden. Das Plangebiet selbst stellt lediglich ein geeignetes Jagdgebiet für Fledermäuse dar.



Abbildung 12: Baumhöhle mit Fäkalienausfluss, welcher auf eine Nutzung durch Fledermäuse hinweist

Sonstige Arten

Bei den Begehungen des Plangebietes konnten im Norden am Waldrand Nester **hügelbildender Ameisen** kartiert werden (Darstellung der Standorte in Abbildung 14). Diese befanden sich alle außerhalb des Plangebietes, lagen jedoch überwiegend direkt an den das Plangebiet begrenzenden Wegrändern.



Abbildung 13: Nest hügelbildender Ameisen



Abbildung 14: Ergebnisse faunistische Erfassungen (rote Umrandung = Plangebiet)

- Punkte (grün): Nachweise von Individuen der Zauneidechse
- Punkte (orange): Standorte nachgewiesener Ameisennester
- Linien (grün): Für Zauneidechsen besonders geeignete Bereiche (lichte Waldränder mit Stein- und Holzhaufen)
- Viereck (hellblau): Standort nachgewiesener Greifvogelhorst
- Vierecke (dunkelblau): Standorte nachgewiesener Baumhöhlungen

4. Artenschutzrechtliche Einschätzung

Im Vorfeld lassen sich bereits mehrere Arten(gruppen) aufgrund der natürlichen Ausstattung des Gebietes ausschließen. Dies umfasst folgende Artengruppen:

- Säugetiere, außer Fledermäuse (keine geeigneten Habitatstrukturen),
- Amphibien (keine geeigneten Habitatstrukturen, auch keine Landlebensräume),
- Fische (keine Betroffenheit von geeigneten Oberflächengewässern),
- Pflanzen, Moose und Flechten (keine Vorkommen planungsrelevanter Arten im Landschaftsraum),
- Weichtiere (keine Betroffenheit von geeigneten Oberflächengewässern).

Somit bleiben Fledermäuse, Vögel und Reptilien sowie terrestrische Insekten betrachtungsrelevant. Das Untersuchungsgebiet weist nur wenige als Habitat für bedrohte Tierarten geeignete Strukturen auf.

Hinsichtlich der **Vögel** ist die Feldlerche die einzige Brutvogelart, die von einem möglichen Brutplatzverlust gekennzeichnet ist. Hier sind Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG zu erwarten. Mittels Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen (Maßnahmenflächen zum Ausgleich des Habitatverlustes) können diese verhindert werden.

Die im Plangebiet weiteren auftretenden Brutvogelarten werden durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt, wenn ein Bauen außerhalb der Brutzeiten der Arten stattfindet (Vermeidungsmaßnahme). Die Brutplätze der Arten werden in der Regel einmalig angelegt und verlieren ihre Bedeutung nach der Brutsaison. Geeignete Brutstandorte sind in der umgebenden Landschaft ausreichend vorhanden, sodass die Arten auf diese ausweichen können.

Im Plangebiet ist das Vorkommen von **Zauneidechsen** nachgewiesen. Auf den Ackerflächen des Plangebietes kommen keine Zauneidechsen vor, sodass die Errichtung der PVA nicht mit einem Verlust von Habitatflächen verbunden ist. Möglichen Beeinträchtigungen der in den Randbereichen des Plangebietes vorkommenden Zauneidechsen kann mit Vermeidungsmaßnahmen (bspw. Vergrämung und Errichtung von Schutzzäunen, die das Einwandern von Zauneidechsen ins Baufeld verhindern) begegnet werden.

Fledermausquartiere wurden im Plangebiet selbst nicht kartiert, sodass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Jagdgebiete stehen in der Umgebung ausreichend zu Verfügung, auf welche die Tiere ausweichen können. Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Fledermausarten sind nicht nötig.

In den unmittelbar an das Plangebiet angrenzenden Bereichen wurden Nester **hügelbildender Ameisen** erfasst. Weil diese zum Teil direkt an den Wegen um das Plangebiet liegen, ist zur Vermeidung möglicher Beeinträchtigung eine Sicherung empfehlenswert, damit es nicht durch Baufahrzeuge zu Beeinträchtigungen der Nester kommt.

5. Fazit

Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen für die Artengruppe Vögel sowie Vermeidungsmaßnahmen für Reptilien und Insekten (hügelbildende Ameisen) werden **keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG** berührt.

Für andere Artengruppen sind Verbotstatbestände ausschließbar.

Erfordernisse für weitere Erfassungstermine oder Untersuchungen anderer Artengruppen werden nicht gesehen.

Zu berücksichtigen ist, dass geschützte Biotope im Plangebiet (Feldgehölze und Hecken entlang der Wege) nicht beeinträchtigt werden dürfen.

6. Verwendete Literatur

GROSSE, W.-R. & M. SEYRING (2015): Zauneidechse – *Lacerta agilis* (LINNAEUS, 1758). – In: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Heft 4/2015: S. 443-468.

MULE (= Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt) (2020): Biotoptypenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt. RdErl. des MULE vom 15. 2. 2020 (MBI. LSA S. 174).

SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (3. Fassung, Stand November 2017 - Vorabdruck). Apus **22**, Sonderheft: 3-80.



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH
Am Vogelgesang 2a, 39124 Magdeburg

Wattner Projektentwicklungsgesellschaft mbH
Maximinenstraße 6
50668 Köln

LPR GmbH Magdeburg
Am Vogelgesang 2a
39124 Magdeburg
Tel.: 0391 - 2531172
Fax: 0391 - 2587858
magdeburg@lpr-landschaftsplanung.com

Niederlassung Dessau-Roßlau
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 - 230490-0
Fax: 0340 - 230490-29
info@lpr-landschaftsplanung.com
www.lpr-landschaftsplanung.de

12. September 2023

Artenschutzrechtliche Einschätzung zur Feldlerche am Standort Andorf

Sehr geehrte Frau Schimang,

für die geplante Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage am Standort nördlich der Ortschaft Rockenthin bei Andorf erfolgte eine Einschätzung hinsichtlich der Realisierbarkeit des geplanten Vorhabens und des Eintretens möglicher artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG durch unser Büro (LPR 2022). Dazu wurden drei ganztägige Vor-Ort-Begehungen eines festgelegten 69 ha großen Plangebietes vorgenommen.

Das Plangebiet besteht nahezu vollständig aus Ackerflächen, die 2022 zum Großteil mit Mais bestellt waren. Lediglich im Osten (östlich des in Nord-Süd-Ausrichtung querenden unbefestigten Feldweges) wurde Getreide angebaut.

Bei den drei Begehungen am 24.03., 11.05. und 16.06.2022 wurden insgesamt drei revieranzeigende Feldlerchen im Plangebiet beobachtet. Die Feldlerche ist durch das geplante Vorhaben von einem möglichen Brutplatzverlust gekennzeichnet, der durch CEF-Maßnahmen auszugleichen ist. Gem. Stellungnahme des Altmarkkreis Salzwedel vom 09.08.2023 (AZ 26124054) ist der Maßnahmenplanung die Anzahl der festgestellten Brutpaare zugrunde zu legen.

Die Neststandorte der Feldlerche werden in Abhängigkeit der angebauten Feldfrüchte jährlich neu gewählt. Selbst innerhalb einer Brutsaison werden Nester aufgegeben oder neu angelegt. Die 2022 festgestellten drei Brutreviere als Grundlage zur Festlegung des nötigen Bedarfs an CEF-Maßnahmen zum Ausgleich des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Feldlerche heranzuziehen, ist fachlich deshalb unseres Erachtens nicht sinnvoll.

Weil die Anzahl der Brutreviere in Abhängigkeit der angebauten Feldfrüchte variiert, kann die für den Altmarkkreis Salzwedel angegebene mittlere Brutdichte für die Feldlerche in der Feldflur von ca. 25 Brutpaaren/km² (GNIELKA 2005) zur Planung der CEF-Maßnahmen herangezogen werden.

Bei einer Reduktion des ursprünglich 69 ha großen Plangebietes auf 21 ha sind zur Planung von CEF-Maßnahmen 5 - 6 Brutpaare der Feldlerche im Bestand anzunehmen.

Quellen:

GNIELKA, R. (2005): Brutvogelatlas des Altmarkkreises Salzwedel. Apus 12, Sonderheft.

LPR (= LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF GMBH) (2022): Artenschutzrechtliche Einschätzung für die geplante Errichtung einer Photovoltaikanlage bei Andorf, 28.11.2022

Mit freundlichen Grüßen,



Sandra Wilken (wissenschaftl. Mitarbeiterin LPR)